

sive entlastet worden, ehe mit dem sogenannten 131er Gesetz ein letzter Schub auf die alten Stellen zurückkehren konnte. Eher die Ausnahme bildete der üble Antisemit Klaus Wilhelm Rath von der Staatswissenschaftlichen Fakultät. Er wurde 1948 bei der Entnazifizierung in die Gruppe III (Minderbelastete) eingestuft, die immerhin eine Beschäftigung als Hochschullehrer ausschloß. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde er dann 1950 als Mitläufer klassifiziert (Gruppe IV), was ihm die Rückkehr an die Universität ermöglicht hätte. Doch in diesem Falle weigerte sich die Fakultät, ihn in die Berufsliste aufzunehmen. Beileibe war das jedoch kein neuer demokratischer Geist, denn zur gleichen Zeit konnte dort ein aus dem gleichen verquastenen theoretischen Lager der 30er Jahre stammender Wirtschaftswissenschaftler lehren, der schon 1944 berufen worden war, aber wegen der Kriegswirren sein Amt erst 1945 – gleichsam ein unbelasteter Neubeginn – antrat. An die Emigranten erinnerte man sich nur unter Druck der Besatzungsmacht, konkrete Angebote wurden vielfach bis in die 50er Jahre hinausgezögert. Von den 52 Vertriebenen sollten nur zwei, der Philosoph Georg Misch und der Jurist Gerhard Leibholz, zurückkehren.

*Claus-Dieter Krohn, Hamburg*

Engelbrecht Boese, Das Öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich (= Bibliothek und Gesellschaft), Bock & Herchen, Bad Honnef 1987, VI, 404 S., kart., 68 DM.

Auch in bezug auf das Öffentliche Bibliothekswesen also hat nun die sogenannte und längst überfällige Vergangenheitsbewältigung verstärkt eingesetzt. Engelbrecht Boese verfolgt mit seiner als Dissertation an der Universität Mainz entstandenen Arbeit zwei Ziele: Einmal sollen die Veränderungen festgestellt werden, die das Büchereiwesen durch den Einbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erfahren hat, zum anderen soll gewichtet werden, welcher Stellenwert dieser Phase im Kontinuum einer 200jährigen Entwicklung beizumessen ist. Gleichsam aus der »Froschperspektive« wird die Geschichte des Büchereiwesens aufgezeichnet, wobei die Verknüpfung mit dem gesamten historischen und politischen Kontext gewahrt bleiben soll.

An eine einleitende Kurzdarstellung der Geschichte des Büchereiwesens vor 1933, die eine präzise Darstellung des sogenannten Richtungsstreites enthält, schließen sich zwei Kapitel an, die den büchereipolitischen und -theoretischen Umbruch aus der Sicht des Faches skizzieren. Da der NS-Staat über kein büchereipolitisches Konzept verfügte, flammte der Richtungsstreit erneut auf. Ob der einst sozialdemokratisch orientierte Walter Hofmann mit seiner Absicht, die Bücherei zum Instrument einer kultur- und gesellschaftspolitischen Veränderungsstrategie zu machen, oder der ursprünglich stärker dem Dienstleistungsgedanken verpflichtete Wilhelm Schuster: Im Wettlauf um die Gunst des Regimes dienten die einstigen Wahrer humanistischen Erbes ihre konträren Auffassungen an und trugen so entscheidend bei zur beschleunigten Gleichschaltung der Büchereien. Auch ursprünglich nicht-nationalsozialistische Bibliothekarinnen und Bibliothekare zeigten eine Assimilationsbereitschaft, die über bloßen Opportunismus hinausging. Überzeugend gelingt der Nachweis, daß es 1933 im deutschen Büchereiwesen keine Stunde Null gab, in der eine uniforme Macht an die Stelle der alten Gewalten trat, sondern daß Wortführer vom Schlage Walter Hofmanns ihren Teil dazu beitrugen, das Dritte Reich herbeizuschreiben.

In drei folgenden Kapiteln wird die Entwicklung nationalsozialistischer Büchereipolitik von der Gleichschaltung bis zur Herausbildung einer fachlichen Infrastruktur durch die »Richtlinien für das Volksbüchereiwesen« beleuchtet. Nachdem das anfängliche Kompetenzgerangel zwischen Reichspropagandaministerium und Reichserziehungsministerium zu des letzteren Gunsten entschieden und die Gleichschaltung vollzogen war, wurde der bibliothekarische Berufsstand vollends für das neue System eingenommen, weil es der nationalsozia-

listischen Ideologie gelang, klassische und zuvor undurchführbare Forderungen der Büchereipolitik in Angriff zu nehmen. Dazu zählen etwa flächendeckender Ausbau des ländlichen Büchereiwesens, Systematisierung und Zentralisierung durch die führende Rolle staatlicher Volksbüchereistellen sowie Vernetzung der Büchereistellen und Büchereien untereinander. Auch die in den staatlichen Richtlinien von 1937 geforderte Kommunalisierung der Volksbüchereien mit ihrer Kampfansage an alle kirchlichen und vereinsgetragenen Büchereien fanden den Beifall der Bibliothekare: »Wenn es sich in ihr Berufsbild fügte, waren sie ohne weiteres bereit, auf dem Weg der Gewalt, den der NS-Staat einschlug, mit- oder, etwa im Kampf gegen die Leihbibliotheken, sogar voranzugehen.« (S. 200) An dieser Stelle wäre es sicher angebracht gewesen, neben dem »Vernichtungsfeldzug« gegen das katholische Büchereiwesen auch die Zerschlagung der zahlreichen Bibliotheken von Gewerkschaften und Arbeiterparteien gleich zu Beginn des NS-Staats in einem Exkurs zu behandeln.

Weitere Abschnitte befassen sich mit Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der Büchereien. Hier treten die Ziele der Bibliothekspolitik des Dritten Reiches am deutlichsten zutage: Alle Maßnahmen verfolgen das Ziel, eine im nationalsozialistischen Sinne effektive Beeinflussung der Leserinnen und Leser zu erreichen. Aus diesem Grund wurden zunächst alle Juden und der Linken Nahestehenden aus ihren Stellungen entfernt; die Bestände wurden akribisch von aller nicht genehmen Literatur »gesäubert«. Der Bestandsaufbau erfolgte nunmehr über Reichslisten, wodurch die Kontrolle perfekt war.

Einen Funktionswandel brachte der Krieg mit sich: Neben der Propagandaliteratur gewann jetzt die Unterhaltungsliteratur an Bedeutung; damit konnten die psychischen Belastungen der Bevölkerung durch den Krieg besser kompensiert werden. Wegen ihrer Kriegswichtigkeit erfuhr auch die Sachliteratur eine erhebliche Aufwertung. Damit wurde die Öffentliche Bibliothek eindeutig zur Dienstleistungsinstitution und näherte sich dem Modell an, das Paul Ladewig, in der utilitaristischen Tradition der Bücherhallenbewegung stehend, bereits 1912 entworfen hatte. Deutlichster organisatorischer Ausdruck dieser schon ab 1936 einsetzenden Entwicklung ist der Trend zur Freihandbibliothek. Dies überrascht um so mehr, als gerade in der Freihandbibliothek der adäquate Ausdruck demokratischer Gesellschaftsstrukturen gesehen wurde.

Boese faßt die Ergebnisse seiner Studie in der These zusammen, daß der NS-Staat im Öffentlichen Bibliothekswesen einen Prozeß in Gang setzte, der »in einem wertneutralen Sinn und abstrahiert von seinem ideologischen Kontext als Modernisierung bezeichnet werden muß« (S. 343). Hier freilich sind Zweifel angebracht. Die organisatorischen Fortschritte des Büchereiwesens im Dritten Reich seien, so Boese, von den Gleichschaltungsmaßnahmen nicht zu trennen, hätten für sich genommen (!) aber nichts spezifisch Nationalsozialistisches an sich. Allein diese in sich widersprüchliche Formulierung verstärkt die Bedenken gegenüber der Richtigkeit der Dahrendorf stützenden Modernisierungsthese. Ist denn eine Freihandbibliothek, deren Bestand von aller nicht-faschistischen Literatur »gesäubert« ist, wirklich in gleichem Maße als Fortschritt zu bezeichnen wie der pluralistische Freihandbestand einer der offenen, demokratischen Gesellschaft verpflichteten Bibliothek? Handelt es sich nicht vielmehr um eine Kontinuität im Sinne der Adaption rein formaler und funktionaler Elemente?

Das größte Verdienst der Arbeit besteht allerdings darin, durch das Nachzeichnen der aus dem Nationalsozialismus in die Gegenwart reichenden Kontinuitätslinien dem Ideologem von der Stunde Null entgegenzuwirken. Als Beispiel sei die Kommunalisierung der Öffentlichen Bibliotheken genannt, die sich während des Nationalsozialismus durchsetzte und bis heute Gültigkeit hat. Boeses Studie gelingt es, das Öffentliche Bibliothekswesen als ein Segment der Wirklichkeit des Dritten Reiches nicht isoliert zu betrachten, sondern in den Kontext der Vorgeschichte und der Nachwirkung zu stellen. Die Wortwahl offenbart zwar an einigen wenigen Stellen zu wenig Distanz zum Gegenstand: so z. B., wenn die Berufung eines nationalsozialistischen Beamten ins Ministerium als »Glücksgriff aus der Sicht des Faches«

(S. 152) bezeichnet wird; zu überdenken ist sicher auch eine Formulierung, derzufolge der Nationalsozialismus einen Beitrag zur Versachlichung und »Entideologisierung der Büchereiarbeit« geleistet habe. Doch vermag Boese diese Scharten durch klare Statements wettzumachen; dann nämlich, wenn die »Fortschritte« des Bibliothekswesens in den Kontext der nationalsozialistischen Gesellschaft gestellt werden, gewinnen sie »vor dem Hintergrund der totalitären Vereinnahmung und Instrumentalisierung [. . .] außerordentlich makabre Züge« (S. 150).

Hermann Rösch-Sondermann, Bonn

Werwolf und Biene Maja. Der deutsche Bücherschrank zwischen den Kriegen, hrsg. von Marianne Weil (= Edition Mythos), Verlag Ästhetik und Kommunikation, Berlin 1986, 303 S., kart., 28 DM.

Den Bücherschrank der Deutschen zwischen den Weltkriegen, der auch nach Meinung der Autoren nach 1945 unausgemistet bleibt, behandelt dieses Buch anhand von Einzelanalysen populärer – und wie sich herausstellen wird: populistischer – Bestseller; Wehrwolf und Biene Maja, wie der Titel des Buches lautet, stehen in dieser Vitrine friedlich nebeneinander, Brutalität und Sentimentalität tun sich nichts, werden nicht als ein Widerspruch erlebt, und das Ziel dieses Buches ist nachzuweisen, daß sie in der Tat nicht widersprüchlich und unvereinbar sind, daß sie zueinandergehören im deutschen Gemüt vor und vielleicht auch noch nach dem real existierenden Faschismus.

Dieses Buch, herausgegeben, überzeugend eingeleitet und zu gut der Hälfte der Beiträge bestritten von *Marianne Weil*, besteht aus Radiobeiträgen verschiedener Autoren, die in ihrer Radiofassung im wesentlichen belassen sind; die dadurch bedingte Anschaulichkeit geht freilich unvermeidlich auf Kosten einer etwas abstrakteren Analyse von Zeit und Literatur, aber den Autoren ist es zu Recht weniger um sozialhistorisch genaue Arbeit als um ein Psychogramm »deutscher« Seele zu tun. So sind viele Interpretationen geprägt von hermeneutischer Empathie statt ökonomischer Ableitung, stellen den Versuch dar, bewußt zu machen, was damals an solchen – und heute an ähnlichen – Büchern unbewußt faszinierte.

Auswahlkriterien für die behandelten Bücher sind vor allem eine Auflagenhöhe über 500 000 bis zum Zweiten Weltkrieg sowie die nicht übermäßige Bekanntheit heutzutage: Courts-Mahler fehlt, weil sie oft genug Thema von Veröffentlichungen über Trivilliteratur war und ist, ebenso fehlt Karl May als weltweites Faszinosum bis heute; was meines Erachtens auch fehlt, ist wenigstens eine Interpretation »linker« Bestsellerliteratur, wie sie laut Anhang (S. 280) von Remarque, Kästner oder Kellermann geschrieben wurde, als Kontrastprogramm zur besseren Einsicht. In diesem Kriterium der Auflagenhöhe liegt natürlich ein Problem: Ob die Bücher, die so massenhaft gekauft wurden, auch ebenso wirklich gelesen wurden, ist nicht festzustellen; auch die Multiplikation, die Erhöhung der Leserschaft durch Ausleihe privat und in Leihbüchereien, ist unklar und wohl auch unklärbar. Ein gutes Beispiel dafür ist die Tatsache, daß die Bestsellerliste, die für die Auswahl herangezogen wurde, von Thomas Manns »Buddenbrooks« angeführt wird mit 1,3 Mio. Auflage bis 1936 – ein typisches Geschenkbuch, das in der realen Lesermenge von den hier behandelten Büchern bei weitem übertroffen wird.

Es geht diesem Buch um das Aufzeigen der »materiellen Gewalt unpolitischer Bilder« (S. 11), also um den Zusammenhang von »Bildung«, Identität und Politik, genauer um die katastrophalen Folgen eines unpolitischen Identitätsideals, das diese Bücher vertreten: »Es handelt sich nicht um das Vermächtnis, wohl aber um die literarische Vergangenheit der Generation, die 1933–45 »mitgemacht« hat. Als Unterhaltungsliteratur ist sie ganz unschuldig, ganz unpolitisch und verantwortungslos. Aber sie prägte jenes Arsenal an Bildern, das millionenfach die Köpfe der Menschen besetzte, das zugleich durch das millionenfache Votum der Leser bekräftigt wurde und so politische Bedeutung bekam. Auf diese vorpolitischen li-